

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2018



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

Postanschrift:

Postfach 81 02 06
81901 München

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31
81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
www.bingppv.de

Druck:

Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG
Traunreuter Straße 7
82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

© Titelbild:

[Aleksey Stemmer@Fotolia.com](mailto:Aleksey.Stemmer@Fotolia.com)

© Fotos in chronologischer Reihenfolge:

[Andreas Haertle@Fotolia.com](mailto:Andreas.Haertle@Fotolia.com)

Jens-Gerhard Schnabel

Lunamarina@Fotolia.com

[Andrew Bayda@Fotolia.com](mailto:Andrew.Bayda@Fotolia.com)

Carolin Jacklin

[Tilo Grellmann@Fotolia.com](mailto:Tilo.Grellmann@Fotolia.com)

Sevaljevic@iStock.com



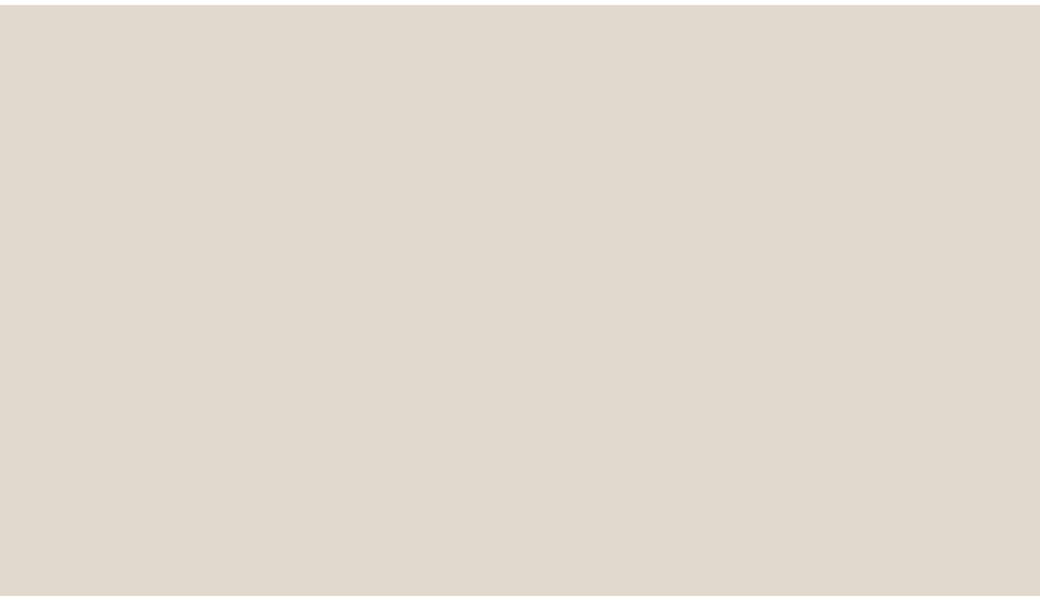
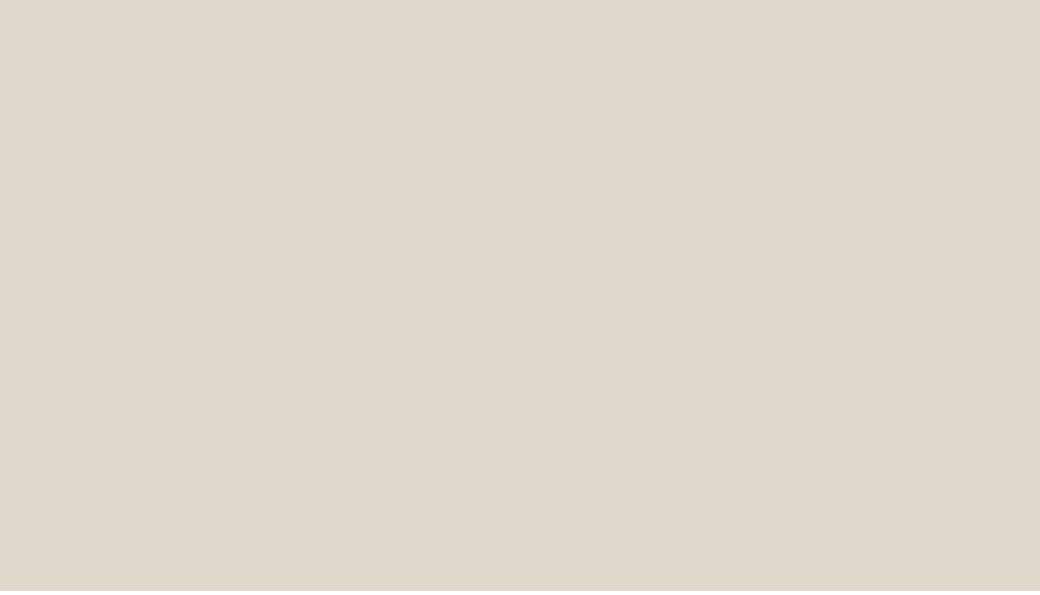
Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Bayerische Ingenieurversorgung - Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

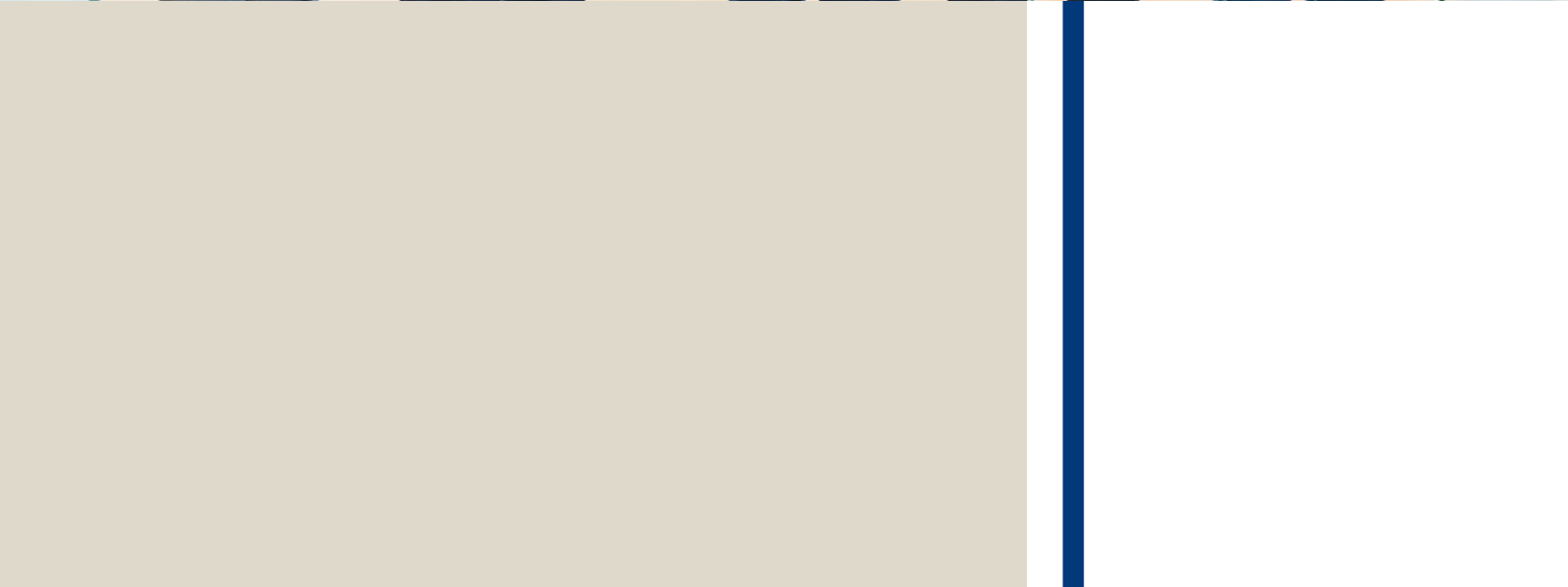
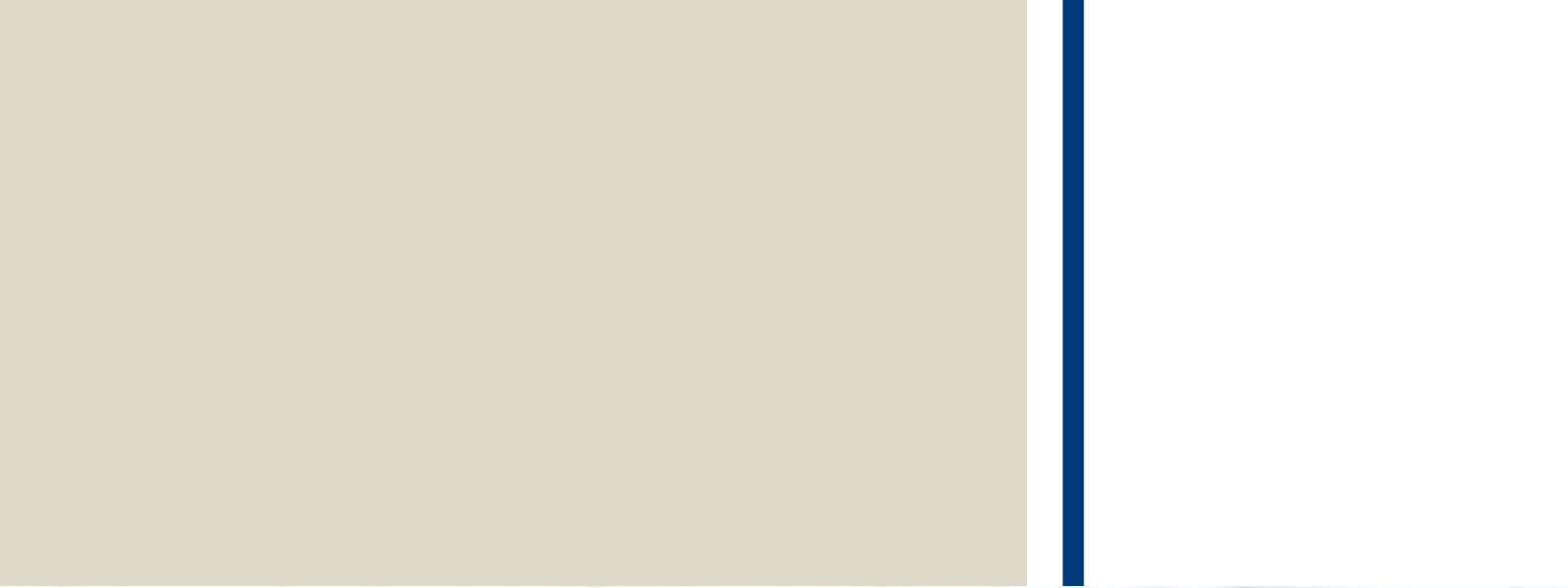
Bayerische Versorgungskammer



Die Bilderwelt dieses Geschäftsberichts ist der Welt des Segelns entnommen. Mit guten wie mit schwierigen Winden klarkommen, Kurs halten, das Ziel immer im Blick: Das trifft im übertragenen Sinn auch auf Ihr Versorgungswerk zu. Mit einem klaren und sicheren Kurs steuern wir als Verwaltung gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Ihr Versorgungswerk. Stabile Ergebnisse auch im Geschäftsjahr 2018 bestätigen erneut den richtigen Kurs Ihres Versorgungswerks.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	7
A. Lagebericht	9
1. Grundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	10
2. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung	12
3. Gesellschaftliche Verantwortung	13
4. Überblick über das Geschäftsjahr	16
5. Risikobericht	21
6. Chancen- und Prognosebericht	25
B. Jahresabschluss	29
Bilanz zum 31. Dezember 2018	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	32
Anhang	33
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
2. Erläuterungen zur Bilanz	36
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	40
4. Sonstige Angaben	42
5. Organe und Gremien	44
Verwaltungsrat	44
Bayerische Versorgungskammer	46
Kammerrat	47
C. Bericht des Verwaltungsrats	53
1. Tätigkeit des Verwaltungsrats	54
2. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	55
D. Statistische Angaben	57



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

2018 war - wie die Vorjahre - geprägt von vielen Unsicherheiten: Der sich immer mehr zuspitzende Brexit, der amerikanisch-chinesische Handelskrieg und zeitweise auch die italienische Schuldenkrise machten es uns als Investor nicht immer leicht. Dennoch konnten wir für unsere Versicherten und Mitglieder trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und der erheblichen Kurskorrekturen an den Börsen ein unter diesen Gesichtspunkten ordentliches Ergebnis ausweisen. Es hat sich ausgezahlt, dass wir in den vergangenen Jahren erhebliche stille Reserven aufgebaut haben – dadurch sind wir auch in schwierigen Zeiten stabil aufgestellt.

Aus den wesentlichen Geschäftszahlen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung können Sie entnehmen, dass Ihre Versorgungseinrichtung stabile Ergebnisse auch in auf dem Kapitalmarkt schwierigen Zeiten erzielt. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidarelementen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der anhaltend hohen Summe der freiwilligen Mehrzahlungen, also an denjenigen Einzahlungen, die die Mitglieder freiwillig und zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen an das Versorgungswerk leisten.

Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Lebensabend auf Leistungen ihrer Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung auch in komplexen Zeiten zukunftsicher zu steuern, ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2018 und der Entwicklung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich



LAGEBERICHT

A. LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für im Bauwesen tätige Ingenieure sowie für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten während der jeweiligen Mitgliedschaft in der Berufskammer. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung). Die Versorgungseinrichtung wurde 1995 zunächst für die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau errichtet; jeweils nach entsprechender Abstimmung im Verwaltungsrat wurde der Mitgliederkreis der Versorgungseinrichtung erweitert:

Durch Staatsverträge sind seit 1998 auch die Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und der Ingenieurkammer Sachsen, seit 2001 die Mitglieder der Baukammer Berlin und der Ingenieurkammer des Saarlandes einbezogen. Seit dem 1. September 2003 gehören der Versorgungseinrichtung aufgrund entsprechender Staatsverträge ferner die Mitglieder der Ingenieurkammer des Landes Hessen und der Ingenieurkammer Thüringen an.

Seit dem Jahr 2006 gehören aufgrund einer Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen auch die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dem Versorgungswerk ohne eigenen Abrechnungsverband an; dementsprechend wurde auch der Name des Versorgungswerks erweitert. Seit dem 1. November 2008 sind durch Staatsvertrag auch die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes einbezogen.

Verwaltung

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat wird in der Amtsperiode 2015 bis 2018 von 14 Mitgliedern (ab der Amtsperiode 2019 bis 2022 von 15) des Versorgungswerks gebildet, die proportional zu den Mitgliederbeständen von den beteiligten Berufskammern nominiert und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit den Aufsichtsministerien der beteiligten Staatsvertragsländer in das Ehrenamt berufen werden. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung. Er wählt für seine Amtsdauer aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen unterliegt sie insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 (ab dem 8. März 2019 aus 16) Vertretern aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit

der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 5. März/31. März 1998 (GVBl. S. 568, GVBl. Rheinland-Pfalz S. 199);

- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaates Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 16. Juni/18. Juni 1998 (GVBl. S. 589, Sächsisches GVBl. S. 502);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 21. November 2000/8. Januar 2001 (GVBl. S. 353, GVBl. Berlin S. 211);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 21. November/19. Dezember 2000 (GVBl. S. 353, Amtsblatt des Saarlandes S. 1470);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 26. Januar/17. März 2003 (GVBl. S. 524, GVBl. für das Land Hessen S. 146);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaates Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 26. Januar/6. Februar 2003 (GVBl. S. 520, GVBl. für Thüringen S. 288);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung vom 10. April/21. April 2008 (GVBl. S. 544, Amtsblatt des Saarlandes S. 1562);
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 331 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98);
- die Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 18. Januar 1995 (StAnz. Nr. 4), zuletzt geändert durch die 16. Änderungssatzung vom 29. November 2018 (StAnz. Nr. 50 S. 4 ff.).

Aufsicht

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Benehmen mit den staatsvertraglich festgelegten Ministerien aus den Staatsvertragsländern. Dieses hat die nach Art. 11 VersoG erforderliche Genehmigung des versicherungsmathematischen Geschäftsplanes zuletzt mit Schreiben vom 18. April 2019 erneuert.

2. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der einzelnen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür auf deren ausdrücklichen Wunsch den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Dem Versorgungswerk gehören als Pflichtmitglieder die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, der Ingenieurkammer Sachsen, der Baukammer Berlin, der Ingenieurkammer des Saarlandes, der Ingenieurkammer des Landes Hessen und der Ingenieurkammer Thüringen an. Ferner sind Pflichtmitglieder im Versorgungswerk die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlands.

Die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk endet durch Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, sofern die satzungsgemäßen Voraussetzungen gegeben sind, oder bei Wegfall der mitgliedschaftsbegründenden Voraussetzungen (z. B. Beendigung der Mitgliedschaft in der Berufskammer).

Eine beendete Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk kann nur noch in Ausnahmefällen als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werden. So ist z.B. eine freiwillige Mitgliedschaft dann nicht möglich, wenn eine Mitgliedschaft oder Versicherung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung besteht. Wird diese erst später begründet, endet die freiwillige Mitgliedschaft. Die freiwillige Mitgliedschaft endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft wieder eintreten oder bei Austrittserklärung durch das Mitglied bzw. Ausschluss aus dem Versorgungswerk.

Effiziente Versorgung

Sichere Versorgung

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet. Allerdings steht nunmehr

eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, die gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt. Damit ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt.

Kostengünstige Versorgung

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

Beitragsorientierte Versorgung

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die eingezahlten Beiträge beeinflussen die Höhe der Versorgung.

Ausbaufähige Versorgung

Neben den Pflichtbeiträgen können Mitglieder je nach ihren finanziellen Möglichkeiten auf freiwilliger Grundlage auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten, um ihre Versorgung weiter auszubauen.

Selbstverwaltete Versorgung

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

Solidarische Versorgung

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Vorsorgemaßnahmen.

Leistungen

Das Versorgungswerk leistet:

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsfristen existieren für Jahrgänge vor 1967) bzw.
- vorgezogene Altersrente (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.

- aufgeschobene Altersrente (längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie Unterhaltsbeiträge an Waisen bei Berufsausbildung oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Ist das Mitglied bei Eintritt des Versorgungsfalles nicht verheiratet, kann es den Singlezuschlag beantragen.

Für die laufenden Versorgungsleistungen beschließt der Verwaltungsrat jährlich Anpassungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Versorgungsanstalt. In diesem Rahmen kann der Verwaltungsrat weitere Leistungsverbesserungen beschließen.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt ca. 2,3 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 77 Mrd. Euro Kapitalanlagen und ca. 1.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns heute, morgen und auch übermorgen unseren Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber müssen wir die eingezahlten Beiträge unserer Versicherten und Mitglieder rentabel und zugleich sicher an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinn gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Versicherten und Mitgliedern und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit,
- verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen, die zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa sind, sehen sich als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalterin der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Versicherten und Mitglieder ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Invest-

ments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Dieses Vertrauen hängt auch davon ab, wie sich die Beschäftigten der Bayerischen Versorgungskammer intern und gegenüber unseren externen Zielgruppen verhalten. Mit einem gemeinsam entwickelten neuen Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts in besonderer Weise verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management.

Das Compliance Management wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen wie zum Beispiel: Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten. Daher arbeiten wir stetig an unseren Konzepten für die Entwicklung unserer Fach- und Führungskräfte. Im Jahr 2018 sind rund 1.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Altersversorgung unserer Versicherten und Mitglieder im Einsatz.

Wir sind uns sicher: Eine gute Ausbildung und der Erhalt sowie Ausbau der Qualifikationen sind wesentliche Grundlagen für einen langfristigen beruflichen Erfolg. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell für unsere Führungskräfte haben wir ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Neben Methoden- und Fachtrainings steht vor allem auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit circa 1.320 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell etwa 9 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten aus und zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei Duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 31 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeit-

geber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

4. Überblick über das Geschäftsjahr

Entwicklung des Versorgungswerks

Die Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2018 belegen die weiterhin positive Bestandsentwicklung des noch jungen Versorgungswerks.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich von 8.691 (zum 31. Dezember 2017) auf 9.132 (zum 31. Dezember 2018) erhöht; die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten ist im gleichen Zeitraum von 999 auf 1.077 angestiegen. Bei den Versorgungsempfängern ergab sich ein Anstieg von 744 (zum 31. Dezember 2017) auf 840 (zum 31. Dezember 2018).

Der Bestand an Psychotherapeuten nimmt im Vergleich zum Mitgliederbestand aus dem Ingenieurbereich weiterhin überproportional zu; die Psychotherapeuten verzeichnen ein Wachstum von 9,7 % gegenüber einem Wachstum von 2,3 % bei den Ingenieuren. Der Anteil der aktiven Mitglieder aus der Berufsgruppe der Psychotherapeuten betrug zum 31. Dezember 2017 noch 37,2 % und hat sich zum 31. Dezember 2018 auf 38,8 % erhöht. Der Anteil der aktiven Mitglieder aus der Berufsgruppe der Ingenieure betrug demgegenüber 61,2 % (Vorjahr: 62,8 %).

Der Bestand an Versorgungsempfängern zeigt, dass es sich nach wie vor um ein junges Versorgungswerk handelt: Die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt, ausgehend von einem immer noch niedrigen Niveau, weiterhin deutlich an: Im Geschäftsjahr 2018 war bei den Versorgungsempfängern ein Bestandswachstum von 12,9 % (von 744 auf 840 Versorgungsempfänger) zu verzeichnen.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zum 31. Dezember 2018 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 11.049 Personen (Vorjahr: 10.434 Personen).

Eine wiederum erfreuliche Zunahme war im Berichtsjahr beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen: Insgesamt ergab sich in 2018 ein Anstieg des Beitragsaufkommens um 6,1 % (Vorjahr: 9,4 %) auf 67,9 Mio. Euro. Die Steigerung ist auf die erhöhten Einnahmen bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen. Hier wirkt sich zum einen die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 1.800 Euro auf 78.000 Euro pro Jahr bei einem um 0,1 % auf 18,6 % reduzierten Beitragssatz) und zum anderen der Anstieg des Bestands an aktiven Mitgliedern aus. Darüber hinaus haben zum Anstieg des Beitragsaufkommens wiederum die freiwilligen Mehrzahlungen beigetragen: Sie liegen in erfreulicher Höhe, nämlich bei 14,9 Mio. Euro in 2018 gegenüber 13,9 Mio. Euro in 2017. Dies belegt das weiterhin große Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk.

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2005 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den drei vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – betrug zum 31. Dezember 2017 3,24 %; zum 31. Dezember 2018 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,19 %. Änderungen des Rechnungszinses sind derzeit nicht geplant.

Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,74 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,57 % (Vorjahr: 3,63 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018 eingewiesen sind, und ferner die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2019 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren; von weiteren Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund einer weiterhin negativen Zinsentwicklung sowie anhaltender Volatilität der Kapitalmärkte abgesehen.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den Seiten 18 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und

-betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagetätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege des EDV-Systems, Weiterentwicklung und Optimierung des elektronischen Archivs, Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen) besteht weiterhin ein hoher Beratungsaufwand entsprechend dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Mitglieder. Dieses zeigt sich unter anderem auch in einer starken und weiterhin zunehmenden Nachfrage nach Leistungshochrechnungen.

Um dem gestiegenen Informationsbedürfnis der Mitglieder zu entsprechen, wurde im Berichtsjahr mit einer neuen Veranstaltungsreihe begonnen: Das Versorgungswerk bietet „vor Ort“, d. h. bei den einzelnen, am Versorgungswerk beteiligten Berufskammern für Ingenieure und Psychotherapeuten, Informationsveranstaltungen rund um die „Berufsständische Versorgung durch die BIngPPV“ an. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die Ingenieurkammer Sachsen und die Baukammer Berlin haben im Berichtsjahr von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht. Weitere Berufskammern haben entsprechende Veranstaltungen nachgefragt, sodass die Veranstaltungsreihe in den Folgejahren fortgesetzt wird.

Nach wie vor ist der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“, und hier die Frage der Fortgeltung der im Rahmen der Übergangsregelung erteilten „alten“ Befreiungen für die angestellten Mitglieder der Berufskammern der Ingenieure, Gegenstand von Mitgliedernanfragen und sozialgerichtlichen Streitverfahren, zu denen das Versorgungswerk regelmäßig beigeladen wird. Nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu den „Altbefreiungen“ (B 5 RE 1/18 R und B 5 RE 3/18) zeichnet sich allerdings eine Tendenz dahingehend ab, dass derartige Befreiungen in der Regel als tätigkeitsbezogen und alleine auf die konkrete Beschäftigung, für die sie erteilt wurden, beschränkt anzusehen sind.

Die aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom Oktober 2012 resultierenden Überprüfungen von „Altfällen“, die in den Vorjahren oft zu langwierigen und verwaltungsintensiven Rückabwicklungen von zunächst im Versorgungswerk entstandenen Versicherungsverläufen geführt haben, sind weitgehend abgeschlossen; im Berichtsjahr 2018 mussten nur noch vereinzelt Rückabwicklungen vorgenommen werden.

Ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Verwaltungsaufwand ist weiterhin bei der Beitragsbearbeitung zu verzeichnen: Die Beitragsübernahme bei Bezug von Krankengeld, Verletztengeld und Pflegeunterstützungsgeld erweist sich in der praktischen Umsetzung als äußerst komplex und zeitaufwändig.

Zwei der drei bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eingelegten Normenkontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. Im dritten Verfahren ist - unter Bezugnahme auf die weitreichende Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu den rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung - der Klageantrag zurückgenommen worden. In dieser Entscheidung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof unter anderem bestätigt, dass die Änderung des Finanzierungssystems durch den Übergang vom Anwartschaftsdeckungsverfahren zum offenen Deckungsplanverfahren sowie die Einführung eines Rentenbemessungsfaktors nicht gegen die Bayerische Verfassung verstoßen (BayVerfGH vom 30. August 2017, Az.: Vf. 7-VII-15). Darüber hinaus nahm der Bayerische Verfassungsgerichtshof etwa zur Einführung des Regionalitätsprinzips, zur Abschaffung der „Zugangsaltersgrenze 45“, zur Absenkung des Rechnungszinses und zur Anhebung des Renteneintrittsalters Stellung und stellte die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen fest (die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat - bis auf die Abschaffung der „Zugangsaltersgrenze 45“ - vergleichbare Änderungen vorgenommen).

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 gilt, hat den Datenschutz für Bürger in der Europäischen Union deutlich gestärkt. Von allen Behörden und Unternehmen ist nun europaweit einheitlich geltendes Datenschutzrecht zu berücksichtigen. Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat ihre aktiven Mitglieder, Versorgungsempfänger und Anwartschaftsberechtigten über die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie über die ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte und Ansprüche mit einem Rundschreiben informiert.

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien, die nun auch eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Unterrichtseinheit enthalten, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden.

Die insbesondere für diesen Personenkreis relevante Frage nach der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ist zwar immer noch nicht abschließend geklärt. Allerdings zeichnet sich eine Tendenz dahingehend ab, dass die Aufwandsentschädigungen als einkommensteuer- und umsatzsteuerfrei angesehen

hen werden. Ebenso dürfte die Sozialversicherungsfreiheit zumindest bei einer der Höhe nach angemessenen Aufwandsentschädigung unproblematisch sein.

Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren.

Das turnusgemäße Treffen der Ingenieurversorgungswerke 2018 diente im Wesentlichen dem Austausch von aktuellen Themen aus den einzelnen Versorgungswerken sowie von Informationen zu den Bestandszahlen. Das Thema der Weitergeltung von „Altbefreiungen“ war wiederum Gegenstand der Diskussion. Diskutiert wurde ferner das Thema „Zugangsaltersgrenze“; als erstes Ingenieurversorgungswerk beseitigt die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern die „Altersgrenze 45“ für den Zugang zum Versorgungswerk. Zentrale Diskussionspunkte des Rundgesprächs der Versorgungswerke für Psychotherapeuten waren – neben den üblichen Informationen zu den Bestandszahlen und den aktuellen Themen in den einzelnen Versorgungswerken – die Themen „Kapitalanlagestrategien“ und „Risikomanagement“.

Die von der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung aufgrund des seit dem 1. Januar 2009 bestehenden Kooperationsabkommens mit der Ingenieurversorgung Niedersachsen laufend zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Der Start in das Jahr 2018 war holprig. Diesseits und jenseits des Atlantiks belasteten Ängste um einen aufkommenden globalen Handelskrieg die Märkte. In den USA war die Sorge spürbar, die Geldpolitik der FED könnte die Zinsen zu stark ansteigen lassen. Der amerikanische Präsident sorgte mit der Entlassung des Außenministers Rex Tillerson für weitere Unruhe. Anfang März erließ Donald Trump dann tatsächlich Strafzölle auf Aluminium und Stahl sowie zahlreiche Produkte aus China. Chinas Regierung antwortete ihrerseits mit Zöllen für amerikanische Produkte. Die Effekte der noch in 2016 verabschiedeten Steuerreform und weiter sprudelnde Gewinne der US-Unternehmen sorgten allerdings wieder für steigende Kurse an der Wall Street, wobei der erneute Aufschwung vor allem durch die FAANG-Aktien (Facebook, Amazon, Apple, Netflix, Google) gestützt wurde. Zum Jahresende ließ dieser Effekt jedoch spürbar nach und die Konjunkturzahlen in den USA schwächten sich ab. Die Gründe waren weiter anhaltende Sorgen um einen Handelskrieg,

ein historisch langer Haushaltsstreit zum Jahreswechsel und eingetrübte Stimmungsindikatoren, wie z. B. der ISM Einkaufsmanagerindex. Bei den Kongresswahlen im November verloren die Republikaner zudem die Mehrheit im Repräsentantenhaus, was die (innenpolitischen) Spannungen weiter anheizte.

Europa konnte sich von diesen Entwicklungen nicht abkoppeln. In Deutschland dauerte es zum Jahresanfang wochenlang, bis eine neue Regierung gebildet werden konnte. Außerdem gingen aus den Parlamentswahlen in Italien populistische Parteien als Wahlsieger hervor. Nachdem die Ergebnisse der Neuwahlen in Italien zunächst trotz unklarer Mehrheiten zu keiner Belastung an der Börse geführt hatten, beunruhigte in der zweiten Maihälfte die Koalitionsbildung der beiden EU-skeptischen Parteigruppen 5 Sterne und Lega. Besonders die Pläne der neuen italienischen Regierung bezüglich einer massiven fiskalpolitischen Lockerung stießen sowohl bei europäischen Partnerstaaten als auch bei der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Besorgnis. In Spanien fürchtete man nach dem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Rajoy um die Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses. Und auch das Dauerthema BREXIT ging 2018 in die entscheidende Phase. Nachdem im Herbst ein Abkommen erzielt wurde und das Europaparlament dieses auf einem EU-Sondergipfel billigte, liegt der Ball nun bei den Briten. Bis zum Jahresende konnte das britische Parlament jedoch von diesem Deal nicht überzeugt werden, was für weitere Unsicherheiten sorgte.

In der Türkei führte das Misstrauen der Marktteilnehmer gegenüber Präsident Erdogan, vor allem aber die Befürchtung, dieser könne sich in die türkische Notenbankpolitik einmischen, zu einem Verfall der türkischen Lira. Sowohl diese Situation als auch die Aussicht auf einen globalen Handelskrieg belastete weitere Schwellenländer.

Die Geldpolitik der Notenbanken in den USA und der Eurozone bewegte sich zum Jahresende 2018 langsam in Richtung Normalisierung, wobei die FED hier schon weiter vorangeschritten ist. Sie erhöhte in diesem Jahr den Leitzins vier Mal. Die EZB ließ im Dezember ihr *Quantitative Easing Programm* auslaufen. Erste Zinserhöhungen wurden allerdings erst ab frühestens Herbst 2019 in Aussicht gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 konnte die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung eine Steigerung des Beitragsaufkommens um 3,9 Mio. Euro (+6,1 %, Vorjahr: +9,4 %) auf 67,9 Mio. Euro verzeichnen. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 2,5 Mio. Euro (+6,9 %, Vorjahr: +10,1 %) auf 38,3 Mio. Euro. Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten

und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 1,3 Mio. Euro (+20,6 %, Vorjahr: +21,1 %) auf 7,4 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 107,5 Mio. Euro (+10,5 %, Vorjahr: +6,6 %) auf 1.128,7 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.046,6 Mio. Euro auf 1.143,0 Mio. Euro (+9,2 %, Vorjahr: +9,6 %) gestiegen. Sie dienen dazu, alle Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen (RlkV) von 1.039,0 Mio. Euro auf 1.132,0 Mio. Euro gestiegen (+9,0 %, Vorjahr: +9,6 %), die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) von 7,2 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro (+45,3 %, Vorjahr: +6,3 %).

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bestandsbewegung

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte) erhöhte sich um 519 (Vorjahr: +514) von 9.690 auf 10.209.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich um 441 (Vorjahr: +425) von 8.691 auf 9.132, davon 5.586 Ingenieure und 3.546 Psychotherapeuten.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro				Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.212	3.478	504	66	5.586.767	98	5	71	646.461	20.450	185.975
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	284	416	87	21	1.262.639	1	1	1	1.384	1.462	462
2. sonstiger Zugang	2	14	-	-	-	-	-	1	-	-	194
3. gesamter Zugang	286	430	87	21	1.262.639	1	1	2	1.384	1.462	656
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	5	1	2	1	10.588	-	-	-	-	-	-
2. Beginn der Altersrente	83	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	1	-	10	7.721	-	24.325
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	22	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	1	-	1	1	8.796	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	115	82	3	2	19.384	1	-	10	7.721	-	24.325
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.383	3.826	588	85	6.830.022	98	6	63	640.124	21.912	162.306
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	663	414	0*	6*	28.353*	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Für unsere Anlageaktivitäten ergaben sich gegenüber dem Vorjahr, mit den weiterhin niedrigen Anlagezinsen im Euroraum, keine Veränderungen. Somit stand auch das Anlagejahr 2018 weiterhin unter dem Motto „die Rentendirektanlage wenn möglich zu vermeiden“. Im Berichtsjahr bewegte sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit zwischen 0,84 % und 1,14 %. Somit lag der Kupon dieser Anleihen im Berichtsjahr immer noch deutlich unter der angestrebten Verzinsung. Vor diesem Hintergrund wurden auch im Geschäftsjahr 2018, im Einklang mit der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung, die Investitionen im Versorgungswerk-Masterfonds weiter ausgebaut.

Im Berichtsjahr erfolgten die Investitionen im Masterfonds überwiegend in den Wertpapierfonds. Die Nettozuflüsse in die Immobilienfonds fielen im Berichtsjahr geringer als in den Vorjahren aus. Zusätzlich ergaben sich bei den älteren Beteiligungsinvestments, die bereits in den Jahren 2007 bis 2009 aufgelegt wurden, in größerem Umfang Rückflüsse.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen lagen im Bereich von Beteiligungsinvestments sowie in weltweiten Aktien- und Rentenfonds. Weitere Investitionen erfolgten weltweit in die Immobilienfonds sowie in weitere Wertpapiersegmente.

Die Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 24,87 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettoertragsrendite beträgt somit 2,31 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,69 %.

Zum Jahresende 2018 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 20 Wertpapierspezialfonds und 11 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 67,24 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt wurden derzeit 178 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil dieser verzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 29,0 %.

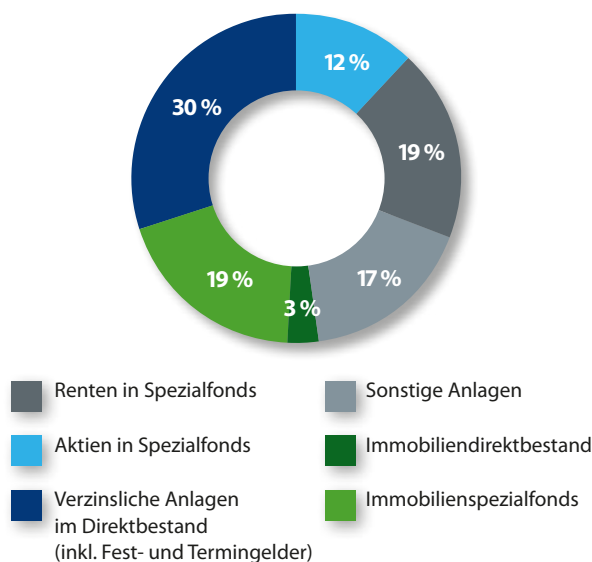
In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch

konnte die Immobilienquote der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung weiter erhöht werden.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

nach Buchwerten zum 31.12.2018



Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 40,26 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2018 ein Nettoertrag von 38,34 Mio. Euro (Vorjahr: 35,88 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,57 % (Vorjahr: 3,63 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,57 % (Vorjahr: 3,63 %). Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen über der Mindestzinsanforderung der Verpflichtungen (Mischrechnungsziins).

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV-Posten I. 8) ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 2,39 %. Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 2,78 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresrohergebnis (530.443 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf 167.574 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 622.755 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Das Kapitalmarktgeschehen war auch im Geschäftsjahr 2018 von geopolitischen Unsicherheiten und einer extremen Niedrigzinsphase geprägt. Die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU nach dem Brexit-Referendum, die unsichere politische Entscheidungslage in den USA und zunehmende Nationalismen in führenden Industrie- und Schwellenländern führten zu einer anhaltenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Trotz dieser Unsicherheiten und des damit verbundenen schwierigen Kapitalmarktumfelds konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der passivseitigen Sicherheiten finanziert werden.

Erwartungsgemäß hat sich für das Berichtsjahr wieder ein starker Anstieg des Beitragsaufkommens ergeben. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus dem Wachstum des Mitgliederbestands, das wiederum bei der Berufsgruppe der Psychotherapeuten deutlich und bei der Berufsgruppe der Ingenieure weniger deutlich ausgefallen ist. Zum anderen fällt die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ins Gewicht. Darüber hinaus haben schließlich auch die insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen, die – als erfreulicher Beleg für die große Akzeptanz des Versorgungswerks bei seinen Mitgliedern – im Vergleich zum Vorjahr nochmals kräftig zulegen konnten, zum Anstieg des Beitragsaufkommens beigetragen. Diese Gründe lassen auch für die Folgejahre einen positiven Beitragstrend erwarten.

5. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverband und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Das Risikomanagement stellt die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicher und benennt die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie der Bayerischen Versorgungskammer und der spezifizierten Geschäftsstrategie für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Neben den Zielen wurde hieraus auch die Risikostrategie der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikostrategie beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt,

nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen unter anderem die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden unsere Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von 5 Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashs. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalanlagenerträge nicht mehr ausreichen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir dadurch Rechnung, dass wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentungssatz) entsprechend abgesenkt.

Mit Hilfe unseres Risikomanagement-Tools ProKoRisk wurden keine „sehr hohen“ Risiken im versicherungstechnischen Bereich identifiziert. Die Risiken einer temporären und einer dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung sowie das Risiko, dauerhaft nicht genügend Überschüsse für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen, wurden als „hohe“ Risiken bewertet.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird zum Beispiel das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin haben wir ein Limitsystem für Emittenten im Einsatz.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingklassen zum 31. Dezember 2018	in Mio. Euro	in %
AAA	188,20	57,58
AA	53,00	16,21
A	54,50	16,67
BBB	8,89	2,72
kein Rating	22,28	6,82

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für fünf Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnen wir sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich beachten wir auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achten wir darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von unsicheren Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnen wir, indem wir den Rückfluss der Ausleihungen steuern und die Liquidierbarkeit sicherstellen. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Bayerischen Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Die Forderungen betreffen größtenteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören unter anderem ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir unter anderem durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von

Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die Bayerische Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Die leicht negative Entwicklung des Masterfonds in 2018 führte dazu, dass sich die Reservesituation sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Zuvor konnten die Reserven über fünf Jahre erhöht werden.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlageseite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk weder sehr hohe noch hohe Risiken bestehen. Für den Bereich Mathematik lässt sich festhalten, dass das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, weiterhin als hoch anzusehen ist, ebenso wie das Risiko, dauerhaft nicht genug Überschuss für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen.

Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk allerdings zukunfts-fest aufgestellt. Die nunmehr zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

6. Chancen- und Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Das in den letzten Jahren zu verzeichnende kontinuierliche und moderate Bestandswachstum wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Weiterhin wird dabei die Berufsgruppe der Psychotherapeuten im Versorgungswerk in den nächsten Jahren deutlich höhere Wachstumsraten aufweisen als die Berufsgruppe der Ingenieure. Damit einhergehend wird sich auch die seit der Öffnung des Versorgungswerks für den Berufsstand der Psychologischen Psychotherapeuten konstant ansteigende Quote der weiblichen Mitglieder weiter kräftig erhöhen. Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger. Hierdurch bedingt wird mittelfristig von einer nur geringfügigen Mitglieder-mehrung auszugehen sein, da den Neuzugängen ein erhöhter Abgang von in den Rentenbezug wechselnden Mitgliedern gegenüberstehen wird.

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten insgesamt, das heißt der aktiven Mitglieder sowie der sonstigen Anwartschaftsberechtigten (aus früherer Mitgliedschaft, aufgrund Eheversorgungsausgleichs), wird auch künftig zunehmen.

Beitragsaufkommen

Ein kontinuierlich leichter Anstieg des Beitragsaufkommens wird sich in 2019 und in den folgenden Jahren allein schon aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) ergeben; zwei weitere Faktoren lassen für 2019 und die folgenden Jahre einen insgesamt moderaten und soliden Anstieg des Beitragsaufkommens erwarten:

Das zunehmende „Herauswachsen“ der Angehörigen der zahlreichen Übernahmebestände, denen noch Beitrags-ermäßigungsregelungen zugestanden sind, aus dem Mitgliederbestand wird den Anstieg des Beitragsaufkommens verstärken. Das Versorgungswerk stand bei seiner Gründung im Jahr 1995 ursprünglich nur den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau offen. Durch Staatsverträge wurden der Reihe nach die Mitglieder der Ingenieurkammern in Rheinland-Pfalz und Sachsen (1998), in Berlin und dem Saarland (2001) sowie in Hessen und Thüringen (2003) einbezogen. 2006 erfolgte durch entsprechende Änderung des VersoG die Einbeziehung der Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; per Staatsvertrag erfolgte in 2008 schließlich der Anschluss der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Die Angehörigen der genannten Übernahmebestände konnten ihre Pflichtbeiträge auf ein Mindestmaß reduzieren

und haben von dieser Möglichkeit zum großen Teil auch Gebrauch gemacht. Die Höhe der Beitragseinzahlungen des Gesamtbestands insgesamt wird mittelfristig immer weniger von den niedrigen Beitragshöhen der Übernahmebestände geprägt sein, weil diese Mitglieder in den Leistungsbezug wechseln.

Auch die Tatsache, dass bei den freiwilligen Mehrzahlungen regelmäßig Steigerungsraten zu verzeichnen sind, lässt für die Folgejahre einen verstärkten Anstieg des Beitragsaufkommens erwarten.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die Zahl der Versorgungsempfänger und die Höhe der Versorgungsleistungen werden im Geschäftsjahr 2019 planmäßig weiterhin deutlich steigen.

Dem Alter und der Bestandsstruktur des Versorgungswerks entsprechend liegen bei den vorhandenen Altersruhegeldempfängern immer noch überwiegend verkürzte Versicherungsverläufe vor. Darüber hinaus war die Höhe der Beitragseinzahlungen dieser Altersruhegeldempfänger häufig noch von den Beitragsermäßigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Übernahmebestände geprägt.

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe und der zunehmend höheren Beitragseinzahlungen in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

Verwaltungskosten

Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer; dies hat erhöhten Beratungsbedarf zur Folge. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen vor allem in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigt und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung von Aktiven dominiert wird sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Der Brexit, die Haushaltssperre in den USA, die Gelbwes-tenproteste in Frankreich, die Auswirkungen der geldpoli-tischen Straffung in den Vereinigten Staaten, die Spannungen in den Handelsbeziehungen und das Ende von Mario Draghis Amtszeit bei der EZB: die Vorzeichen sprechen für ein erneut schwieriges Jahr an den Kapitalmärkten.

Die zum Jahresende schwächelnden Wachstumsraten in einer Reihe von Ländern haben eine allgemeine Rezessi-onsangst hervorgerufen. In den USA gab es zwar zunächst keinen Rückgang der makroökonomischen Indikatoren und sogar Rekordzahlen bei der Schaffung neuer Arbeits-plätze. Das Wachstum sollte hier sogar anhalten, jedoch dürften die fiskalischen Anreize auslaufen. Es bleibt ab-zuwarten, ob es nach dem Sieg der Demokraten bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus zu weiteren (innenpo-litischen) Konflikten vergleichbar mit dem lang anhalten-den Haushaltsstreit zum Jahresanfang kommen wird. Der Brexit, die italienischen Haushaltspläne, die neue Zusam-mensetzung des EU-Parlaments, die schwache Regierung in Spanien und das Ende von Mario Draghis Amtszeit bei der EZB sprechen aber dafür, dass Politik und Notenban-ken 2019 auch in Europa Schlagzeilen produzieren werden. In Deutschland trüben die internationalen Entwicklun-gen die Aussichten der Exportwirtschaft, so dass auch hier mit einer Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik gerechnet werden muss. Aufgrund einer weiter niedrigen Arbeitslosenquote und hoher Tarifabschlüsse in verschie-denen Branchen wird jedoch der private Konsum zumin-dest stützend wirken.

Auch für die weltweite Nummer zwei, China, ist von ei-ner Wachstumsverlangsamung auszugehen, besonders wenn die Handelsspannungen mit den USA anhalten. Da Wirtschaftspolitik zunehmend als Mittel des strategischen Wettbewerbs eingesetzt wird, spricht einiges für eine weitere derartige wirtschaftliche Auseinandersetzung.

Erschwerend kommt hinzu, dass es für die Notenbanken aufgrund ihrer Politik im letzten Jahrzehnt kaum mehr Spielraum gibt, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, sollten sie sich verschärfen. Auch die Regierungen kön-nen angesichts hoher weltweiter Schuldenstände nicht mehr unbegrenzt mit höheren Staatsausgaben reagieren.

Die globalen Immobilienmärkte befinden sich in unter-schiedlichen Zyklen. Während sich in Deutschland die Stimmung am Markt leicht eintrübte, ist die Nachfrage nach europäischen Immobilien weiterhin hoch. Auch in den anderen Märkten stellt sich die Lage differenziert dar: Während in Lateinamerika die wirtschaftliche Erho-lung, ein solides Wachstum sowie ein hoher Binnenkon-sum Länder wie Mexiko, Chile, Peru, Kolumbien und Bra-silien für ausländische Investoren attraktiv machen, ist in den USA und Teilen Asiens aufgrund steigender Zinsen

mit einer moderaten Erhöhung der Ankaufsrenditen zu rechnen. Zusätzlich reduzieren hier die hohen Währungsabsicherungskosten die Attraktivität des lokalen Marktes.

Gründe für Sorgen der Anleger gibt es also weiterhin und die Grundlagen für ein volatiles Börsenjahr sind vorgegeben. Manchmal führen solche im Vorfeld schwierigen Jahre jedoch auch zu positiven Überraschungen.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung werden 2019 erneut ansteigen; zudem gilt es die in diesem Jahr besonders hohen Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen aus dem Direktbestand neu zu investieren. Bei den unveränderten Rahmenbedingungen im Zinsbereich orientiert sich unsere Investitionsplanung weiterhin an der Strategischen Kapitalanlageplanung. Die Fonds- sowie die direkte Immobilienanlage stehen somit weiterhin im Fokus unserer Investitionstätigkeit. Ein größerer Teil der anzulegenden Gelder wird erneut weltweit in indirekte Immobilien- und Beteiligungsinvestments erfolgen. Darüber hinaus versuchen wir opportunistische Gelegenheiten an den Märkten für weitere Investments an den Aktien- und Rentenmärkten zu nutzen. Wir gehen davon aus, dass wir bei einer durchschnittlichen Entwicklung des Masterfonds insgesamt ein Ergebnis darstellen können, dass leicht unter dem Ergebnis des Berichtsjahres liegt.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2019 einerseits mit einem weiterhin moderaten Anstieg des Mitgliederbestands und Beitragsaufkommens und andererseits mit einem deutlichen Anstieg des Bestands an Versorgungsempfängern zu rechnen; letzterer geht allerdings noch von einer sehr niedrigen Basis aus. Diese Entwicklung entspricht für das vergleichsweise noch junge Versorgungswerk durchaus den Erwartungen.

Damit die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die für die Bedeckung der eingegangenen Verpflichtungen erforderliche Rendite erwirtschaftet, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Bei der Kapitalanlage werden wir auch in Zukunft weit-sichtig agieren und sich bietende Möglichkeiten im vorgegebenen Rahmen nutzen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung

erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 eine Verzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.



JAHRESABSCHLUSS

B. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

A K T I V A	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				20.371	10.505
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			36.016.103		36.652.570
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			1.880.115		1.854.615
1. Beteiligungen					
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		758.952.517			587.931.154
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		22.282.337			27.658.612
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	223.200.000				235.700.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	81.386.435	304.586.435			126.410.551
4. Einlagen bei Kreditinstituten		5.001.799	1.090.823.088		5.000.000
				1.128.719.306	1.021.207.502
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			1.228.852		1.057.981
II. Sonstige Forderungen			24.068.840		31.655.943
				25.297.692	32.713.924
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			114.555		117.754
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			354		137
III. Andere Vermögensgegenstände			675.851		567.877
				790.760	685.768
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.520.736		7.194.285
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.048.244		1.210.573
				6.568.980	8.404.858
Summe der Aktiva				1.161.397.109	1.063.022.557

PASSIVA	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		12.399.147	11.776.393
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	1.132.025.902		1.038.967.043
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	467.376		389.564
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	10.525.746		7.241.945
		1.143.019.024	1.046.598.552
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.877.219		2.526.546
II. Sonstige Rückstellungen	691.729		522.366
		3.568.948	3.048.912
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	1.172.643		545.673
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 27.076 Euro (Vorjahr: 47.882 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	1.234.476		1.040.059
		2.407.119	1.585.732
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.871	12.968
Summe der Passiva		1.161.397.109	1.063.022.557

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 18. April 2019 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, 15. Juli 2019

Baader
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			67.947.431	64.052.475
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			2.943.744	3.252.432
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.738.234			2.394.835
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	37.518.683	40.256.917		34.892.627
			40.256.917	37.287.462
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			9.701	6.894
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		7.720.621		6.384.007
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		77.812		137.620
			7.798.433	6.521.627
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			93.058.859	91.268.848
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			6.227.546	3.680.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			1.622.626	1.479.072
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.283.278		772.446
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		636.467		636.467
			1.919.745	1.408.913
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			141	15
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			530.443	240.788
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		720.467		565.610
2. Sonstige Aufwendungen		552.893		332.955
			167.574	232.655
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			698.017	473.443
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	30.181
5. Sonstige Steuern			75.262	75.262
6. Jahresüberschuss			622.755	368.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage			622.755	368.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen	Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 sowie Art. 56 Abs. 11 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung • des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der durch Art. 44 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl I S. 378) geänderten Fassung, • der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie • der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear mit einer Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt ab dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Die Beteiligungen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
Wertpapiere und Investmentanteile	Investmentanteile sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden passivisch abgegrenzt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinahmt (Bruttomethode).
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagio-Beträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Im Bestand der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31.12.2018 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.
4. Investmentanteile werden mit dem Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (so genannter Dirty Preis).
6. Die laufende Überwachung/Bewertung der strukturierten Produkte wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhafteit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände	Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.
Andere Vermögensgegenstände	Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten unter anderem Agio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.
Sicherheitsrücklage	Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.
Versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln für die Pensionsversicherung 2005 G nach Prof. Klaus Heubeck und eigene Beobachtungen. Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2018 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet (prospektive Methode). Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2006 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2006 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 1,43 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der resultierende Ersatzzinssatz beträgt 1,75 %. Es wurde das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG

angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch eines Beamten pro Jahr um den gleichen Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrundeliegenden Rechnungszins von 2,32 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt 434.247 Euro. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,32 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 1,43 % angesetzt. Der resultierende Ersatzzinssatz beträgt 0,88 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Disagiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.505	17.332	-	-	-	7.466	20.371
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.652.570	-	-	-	-	636.467	36.016.103
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	1.854.615	25.500	-	-	-	-	1.880.115
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	587.931.154	171.021.363	-	-	-	-	758.952.517
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	27.658.612	-	-	5.376.275	-	-	22.282.337
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	235.700.000	1.500.000	-	14.000.000	-	-	223.200.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.410.551	-	-	45.024.116	-	-	81.386.435
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000	22.101.799	-	22.100.000	-	-	5.001.799
5. Summe B. III.	982.700.317	194.623.162	-	86.500.391	-	-	1.090.823.088
Insgesamt	1.021.218.007	194.665.994	-	86.500.391	-	643.933	1.128.739.677

Kapitalanlagen nach Anlagearten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro	Stille Reserven / Stille Lasten (-) EURO
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	36.016.103	46.480.000	10.463.897
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	1.880.115	1.866.473	-13.642
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	758.952.517	766.072.892	7.120.375
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	22.282.337	25.034.366	2.752.029
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	223.200.000	254.833.623	31.633.623
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	81.386.435	93.243.721	11.857.286
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.001.799	5.001.799	-
5. Summe B. III.	1.090.823.088	1.144.186.401	53.363.313
Insgesamt	1.128.719.306	1.192.532.874	63.813.568

zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände – sonstige

Es handelt sich um gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

zu B. Kapitalanlagen**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz bestand am Bilanzstichtag aus einem Grundstück mit Wohnbauten sowie zwei Grundstücken mit Geschäftsbauten. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 28 Wohnungen, 21 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 70 Garagen und Kfz-Abstellplätze.

B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**1. Beteiligungen**

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer mit einem Anteil von 1,5 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 124.524.490 Euro und das Geschäftsergebnis bei -222.144 Euro (Verlust).

zu C. Forderungen**C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern. Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandsatz nach Wertberichtigungen von 1,6 % im Vorjahr auf 1,8 % in 2018 gestiegen.

C. II. Sonstige Forderungen

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (22.169.878 Euro, Vorjahr: 30.150.183 Euro), aus dem Haus- und Grundbesitz (773.748 Euro, Vorjahr: 673.378 Euro) und aus den erbrachten Kapitalanlagendienstleistungen für die Ingenieurversorgung Niedersachsen (674.333 Euro, Vorjahr: 545.666 Euro).

zu D. Sonstige Vermögensgegenstände**D. I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (654.681 Euro, Vorjahr: 545.047 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten**E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsansprüche, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (560.586 Euro, Vorjahr: 647.577 Euro) sowie aus Namensschuldverschreibungen (465.209 Euro, Vorjahr: 545.555 Euro) enthalten.

Passiva**zu A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage**

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	1.132.025.902	1.038.967.043	93.058.859
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	467.376	389.564	77.812
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	10.525.746	7.241.945	3.283.801
Insgesamt	1.143.019.024	1.046.598.552	96.420.472

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 26.473.839 Euro (Vorjahr: 24.297.541 Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöht sich auf 467.376 Euro (Vorjahr: 389.564 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 4.555.372 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2019. Der freie Teil der RkL (5.970.374 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

zu C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem 7-Jahres- und 10-Jahreszinssatz beträgt 434.247 Euro.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	414.271	323.043	91.228
Prozesse	106.791	14.630	92.161
Jahresabschlusskosten	81.434	82.669	-1.235
Urlaubsverpflichtungen	39.365	40.800	-1.435
Belegaufbewahrung	24.925	24.321	604
Überstunden	20.279	19.323	956
Altersteilzeit	1.848	1.584	264
sonstige Rückstellungen übrige	2.816	15.996	-13.180
Insgesamt	691.729	522.366	169.363

zu D. Andere Verbindlichkeiten

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen (413.391 Euro), aus Kaufpreiseinbehalten (339.533 Euro), aus Mietkautionen (180.246 Euro) und aus Heizkostenvorauszahlungen (137.397 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält ausschließlich die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (2.871 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2018 Euro	2017 Euro
Beiträge	68.036.220	64.347.284
Abschreibungen	-154.236	-272.213
Veränderung der Wertberichtigungen	65.447	-22.596
Insgesamt	67.947.431	64.052.475

Das Beitragswachstum (6,1 %) resultiert zum einen aus allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere aus der Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie dem Wachstum des Mitgliederbestands, welches insbesondere im Berufsstand der Psychotherapeuten kräftig ist. Zum anderen ist das zunehmende „Herauswachsen“ der Angehörigen der zahlreichen Übernahmebestände mit Beitragsermäßigungen und verkürzten Versicherungsverläufen aus dem Mitgliederbestand für diesen Effekt verantwortlich. Darüber hinaus haben sich die gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich erhöhten freiwilligen Mehrzahlungen sehr positiv auf das Beitragswachstum ausgewirkt.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2018 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 2.943.744 Euro entnommen. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2019 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2018 Euro	2017 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	2.738.234	2.394.835
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	985.895	662.574
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.656.511	14.083.200
- aus Wertpapieren und Anteilen	24.874.478	20.146.664
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	1.799	189
Insgesamt	40.256.917	37.287.462

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2018 Euro	2017 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	5.667.066	4.647.712
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	493.232	448.007
Witwen- und Witwergeld	652.459	617.580
Waisengeld	176.392	166.841
Summe laufende Versorgungsleistungen	6.989.149	5.880.140
Abfindungen	62.746	15.616
Versorgungsausgleich	32.936	15.625
aufgeschobenes Altersruhegeld	346.521	226.915
Einnahmen aus Regressen	-29.601	-8.049
Beitragsüberleitungen	5.364	9.095
Regulierungsaufwand	313.506	244.665
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	7.720.621	6.384.007
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	77.812	137.620
Insgesamt	7.798.433	6.521.627

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 77.812 Euro auf 467.376 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 6.227.546 Euro (Vorjahr: 3.680.000 Euro) der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 523.521 Euro (Vorjahr: 318.322 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 759.757 Euro (Vorjahr: 454.124 Euro) angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 636.467 Euro (Vorjahr: 636.467 Euro).

zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlageleistungen für die Ingenieurversorgung Niedersachsen in Höhe von 675.627 Euro (Vorjahr: 546.776 Euro) enthalten.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.126	62.358
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	98.840	17.125
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	95.381	64.632
Kapitalanlageleistung für Kooperationspartner	80.289	56.449
Beratungskosten	42.764	40.686
Kosten des Jahresabschlusses	23.187	29.632
Versicherungsaufsichtsgebühren	15.322	13.594
Aufwandsentschädigungen	15.318	17.034
Ausschüsse	12.953	21.109
Veröffentlichungskosten	11.467	615
Sonstige	9.246	9.721
Insgesamt	552.893	332.955

II. 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund der Änderung des Investmentsteuergesetzes zum 1. Januar 2018 sind im Geschäftsjahr keine Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen. Im Vorjahr enthielt der Posten die aufgrund des Versorgungswerk-Masterfonds abzuführende Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 30.181 Euro.

II. 5. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

II. 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 622.755 Euro (Vorjahr: 368.000 Euro) wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Persönliche Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
1. Löhne und Gehälter	1.356.571	1.237.424
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	278.239	200.023
3. Aufwendungen für Altersversorgung	316.546	145.618
Aufwendungen insgesamt	1.951.356	1.583.065

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind auf Seite 44 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 42 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2018	2017
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	25	24
davon befristet Beschäftigte	1	0
davon Teilzeitbeschäftigte	9	9

Mitarbeiter nach Kapazität

	2018	2017
Mitarbeiter nach Kapazitäten	22	21

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

5. Organe und Gremien

Verwaltungsrat

Amtsperiode 2015 bis 2018

Mitglieder	Stellvertreter (in der nachstehenden Reihenfolge)
Bayerische Ingenieurekammer-Bau	
Dipl.-Ing. Berthold Alsheimer	1. Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke
Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räscher	2. Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald – Vorsitzender –	3. Dipl.-Ing. Rainer Albrecht
Dr.-Ing. Werner Weigl	4. Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal
Baukammer Berlin	
Dipl.-Ing. Torsten Genthe	1. Dr.-Ing. Christian Müller
	2. Dipl.-Ing. (FH) Marco Ilgeroth
Ingenieurkammer Hessen	
Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Präsident der Ingenieurkammer Hessen	1. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge
	2. Dipl.-Ing. Alexander Dönges
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	
Dr.-Ing. Horst Lenz Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	1. Dr. rer. pol. Dipl.-Physiker Stefan Günter Zickgraf
	2. Dipl.-Ing. Wolfgang Thiel
Ingenieurkammer des Saarlandes	
Dr.-Ing. Frank Rogmann – 2. stellv. Vorsitzender – Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes	1. Dipl.-Ing. Klaus Dieter Groß
	2. Dipl.-Ing. Jörgen Kopper M. Eng.
Ingenieurkammer Sachsen	
Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann (ab 9. Mai 2016)	1. Dr.-Ing. Karsten Vietor
	2. Dipl.-Ing. Guido Zaborowski
Ingenieurkammer Thüringen	
Dipl.-Ing. (TU) Gunter Lencer	1. Dipl.-Ing. Simone Neubauer
	2. Dipl.-Ing. Anke Höllein
Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	
Dipl.-Psych. Gerda B. Gradl	1. Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop Präsident der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Anke Pielsticker
Dr. phil. Dipl.-Psych. Herbert Ühle – 1. stellv. Vorsitzender –	3. Dr. phil. Dipl.-Psych. Andreas Rose
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	
Dipl.-Psych. Irmgard Jochum Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	1. Dipl.-Psych. Michael Schwindling
	2. Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel

Amtsperiode 2019 bis 2022

Mitglieder	Stellvertreter (in der nachstehenden Reihenfolge)
Bayerische Ingenieurekammer-Bau	
Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke	1. Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser
Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räscher	2. Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner
Dr.-Ing. Ulrich Scholz	3. Dipl.-Ing. Rainer Albrecht
Dr.-Ing. Werner Weigl – Vorsitzender –	4. Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal
Baukammer Berlin	
Dipl.-Ing. Torsten Genthe	1. Dipl.-Ing. Christian Müller
	2. Dipl.-Ing. (FH) Marco Ilgeroth
Ingenieurkammer Hessen	
Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Präsident der Ingenieurkammer Hessen	1. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge
	2. Dipl.-Ing. Alexander Dönges
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	
Dipl.-Ing. Horst Lenz Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	1. Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky
	2. Dr. rer. pol. Dipl.-Physiker Stefan Günter Zickgraf
Ingenieurkammer des Saarlandes	
Dr.-Ing. Frank Rogmann – 2. stellv. Vorsitzender – Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes	1. Dipl.-Ing. Klaus Dieter Groß
	2. Dipl.-Ing. Jörgen Kopper M. Eng.
Ingenieurkammer Sachsen	
Dipl.-Ing. Hans-Jörg Temann	1. Dipl.-Ing. Karsten Vietor
	2. Dipl.-Ing. Guido Zaborowski
Ingenieurkammer Thüringen	
Dipl.-Ing. (TU) Gunter Lencer	1. Dipl.-Ing. Simone Neubauer
	2. Dipl.-Ing. Anke Höllein
Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	
Dipl.-Soz. Päd. Peter Lehdorfer – 1. stellv. Vorsitzender –	1. Dr. Fatma Sürer
Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop Präsident der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	2. Dipl.-Psych. Gerda B. Gradl
Dr. phil. Dipl.-Psych. Anke Pielsticker	3. Dr. phil. Dipl.-Psych. Birsan Kahraman
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr	4. Priv.-Doz. Dr. Markos Maragkos
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	
Dipl.-Psych. Irmgard Jochum Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	1. Dipl.-Psych. Michael Schwindling
	2. Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just	Vorsitzender des Vorstands
Ulrich Böger	Stellv. Vorsitzender des Vorstands
Reinhard Dehlinger	Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018)
Reinhard Graf	Mitglied des Vorstands
André Heimrich	Mitglied des Vorstands
Axel Uttenreuther	Stellv. Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018)
	Mitglied des Vorstands (ab 1. Juni 2018)
Stefan Müller	Stellv. Mitglied des Vorstands (ab 1. Mai 2019)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger	Bereichsleiter
Ruth Deuter	Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen (bis 30. Juni 2018)	
André Heimrich	Bereichsleiter
Ressort Kapitalanlagen (ab 1. Juli 2018)	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement (ab 1. Juli 2018)	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement (ab 1. Juli 2018)	
Norman Fackelmann	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
Bereich Service	
Stefan Müller	Bereichsleiter (bis 30. April 2019)
Horst Eder	Stellv. Bereichsleiter

Kammerrat

Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019 und Amtsperiode vom 8. März 2019 bis 7. März 2025

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek - 1. stv. Vorsitzender (bis 25. Juni 2019) - - Vorsitzender (ab 26. Juni 2019) -	1. Dr. Max Kaplan (bis 7. März 2019) 1. Dr. Gerald Quitterer (ab 8. März 2019) 2. Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	1. Dr. Florian Kinner 2. Dr. Günter Schneider (bis 7. März 2019) 2. Dr. Guido Oster (ab 8. März 2019)
Dr. med. vet. Karl Eckart	1. Dr. Irmgard Rieger (bis 18. April 2018) 1. Dr. Gabriele Götz (ab 18. April 2018) 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger - Vorsitzender (bis 25. Juni 2019) -	1. Manfred Saar (bis 7. März 2019) 1. Dr. Andreas Kiefer (ab 8. März 2019) 2. Dr. Andreas Kiefer (bis 7. März 2019) 2. Dr. Günther Hanke (ab 8. März 2019)
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger (bis 7. März 2019) AA Dipl. John Höpfner (ab 8. März 2019)	1. Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger 2. Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner - 2. stv. Vorsitzender (ab 26. Juni 2019) -	1. Paul Kokott (bis 7. März 2019) 1. Robert Fahn (ab 8. März 2019) 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald (bis 7. März 2019) Dr.-Ing. Werner Weigl (ab 8. März 2019)	1. Dr.-Ing. Frank Rogmann 2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Jörg Löwer	1. Rolf Bolwin 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Andreas Masopust (bis 12. Oktober 2018) 2. Michael Irion (ab 12. Oktober 2018)
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bis 7. März 2019)	
Hans-Günther Beyerstedt (bis 7. März 2019)	1. Andreas Ehlert (bis 7. März 2019) 2. Klaus Dank (bis 7. März 2019)
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	1. David Villmann 2. Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer	1. Dr. Franz Dirnberger 2. Dr. Johann Keller

Mitglieder	Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat - 2. stv. Vorsitzender (bis 25. Juni 2019) - - 1. stv. Vorsitzender (ab 26. Juni 2019) -	1. Josef Hasler 2. Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter)
Harald Seiter (bis 7. März 2019) Niklar Benrath (ab 8. März 2019)	1. Markus Loth 2. Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter)
Rudolf Winter (bis 7. März 2019) Erich Sczepanski (ab 8. März 2019)	1. Hildegard Schwering (bis 7. März 2019) 1. Christof Laux (ab 8. März 2019) 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter)
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Reinhold Bocklet (bis 10. Dezember 2018) Karl Freller (ab 11. Dezember 2018)	Inge Aures (bis 10. Dezember 2018) Thomas Gehring (ab 11. Dezember 2018)

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 16. Juli 2019

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Juni 2007, die nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Juni 2007, die nach Art. 12 Abs. 1 VersoG i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 DVVersoG für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungs-

mäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Ver-

stößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 26. Juli 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

C. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

1. In der Sitzung am 21. März 2018

- wurde das vorläufige Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2017 dargestellt und analysiert,
- wurde die aktuelle Markeinschätzung vorgestellt und die taktische Planung 2018 abgestimmt,
- wurde der Sachstand zur Wertpapie und Immobilienanlage 2018 dargestellt,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen,
- wurde eine Vorschau auf die für das Berichtsjahr anstehenden Satzungsänderungsthemen gegeben,
- wurde über das Thema „Teilrente“ informiert,
- wurde über die Rundgespräche/Arbeitstreffen der Ingenieur- und der Psychotherapeutenversorgungswerke berichtet.

2. In der Sitzung am 26. September 2018

- wurden die Berichte über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen,
- wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung 2017 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zugestimmt,
- wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt,

- hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018 eingewiesen sind, und ferner die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2019 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren,
- wurde die 16. Änderungssatzung beschlossen. Diese sieht zum einen eine Verbesserung der Leistungen bei Berufsunfähigkeit sowie die Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für das Jahr 2019 auf weiterhin 1,0000 vor. Zum anderen beinhaltet sie eine, durch die Nachjustierung biometrischer Maßzahlen erforderlich gewordene Anpassung der Bewertungsprozentsätze und Faktoren in den Tabellen 1 bis 5 der Satzung,
- wurde der Wirtschaftsplanung 2019 zugestimmt,
- wurde Herr Dr.-Ing. Werner Weigl als Vertreter der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung im Kammerrat für die Amtszeit vom 8. März 2019 bis 7. März 2025 gewählt; zum 1. Stellvertreter von Herrn Dr. Weigl wurde Herr Dr.-Ing. Frank Rogmann und zum 2. Stellvertreter Herr Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop gewählt,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen,
- wurden die aus dem Verwaltungsrat mit Ablauf der Amtsperiode 2015/2018 ausscheidenden Mitglieder geehrt und verabschiedet: Herr Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald, Gründungsmitglied und seit Bestehen des Versorgungswerks Vorsitzender des Verwaltungsrats, Herr Dr. Herbert Ühlein, Gründungsmitglied für den Berufsstand der Psychotherapeuten und Herr Dipl.-Ing. Berthold Alsheimer, langjähriges Mitglied des Verwaltungsrats.

2. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 25. September 2019

Der Verwaltungsrat



Dr. Weigl
Vorsitzender des Verwaltungsrats



STATISTISCHE ANGABEN

D. STATISTISCHE ANGABEN

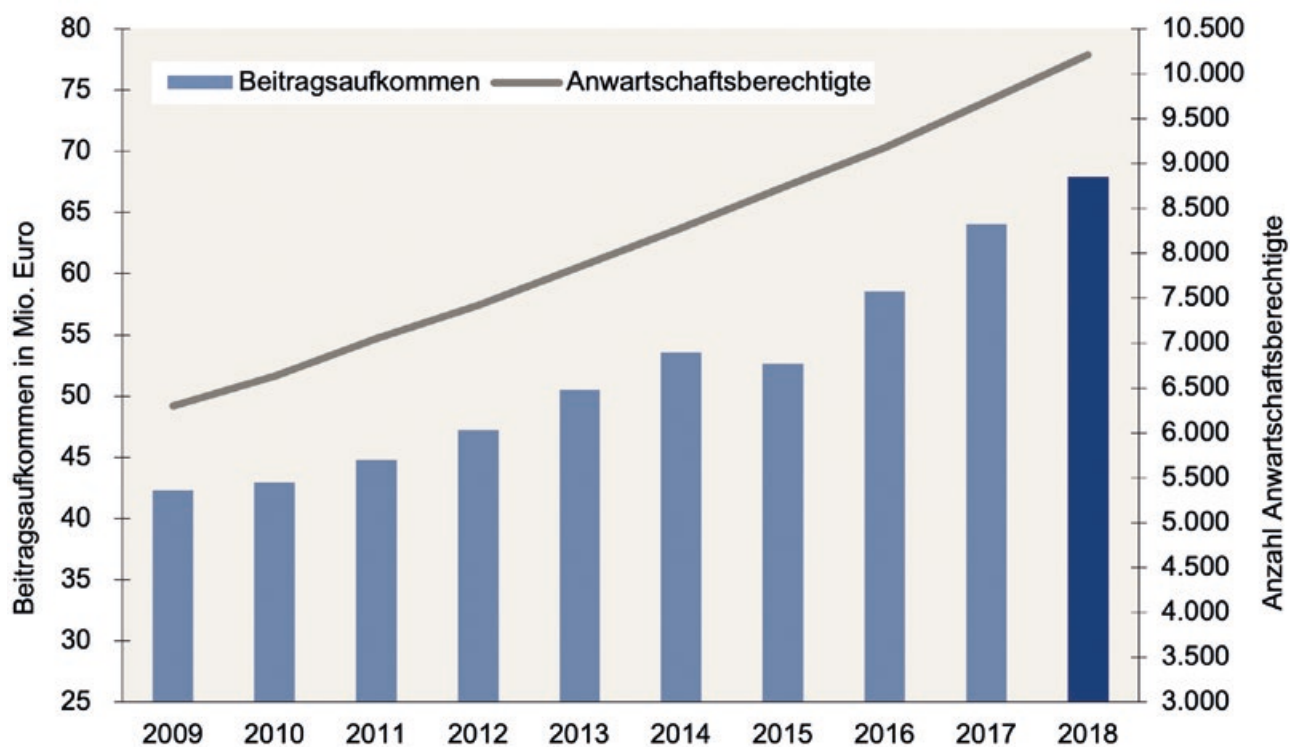
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
männlich	4.914	5.081	5.251	5.421	5.582	5.724	5.895	6.035	6.212	6.383
weiblich	1.388	1.553	1.798	1.998	2.272	2.562	2.841	3.141	3.478	3.826
Insgesamt	6.302	6.634	7.049	7.419	7.854	8.286	8.736	9.176	9.690	10.209
davon Mitglieder	6.032	6.314	6.641	6.944	7.277	7.590	7.903	8.266	8.691	9.132

Beitragsaufkommen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beiträge	34,58	35,44	36,92	39,18	41,16	42,88	41,90	45,70	50,17	53,08
Freiwillige Mehrzahlungen	7,75	7,51	7,89	8,07	9,37	10,67	10,75	12,86	13,88	14,87
Insgesamt	42,33	42,95	44,81	47,25	50,53	53,55	52,65	58,56	64,05	67,95

Beträge in Mio. Euro



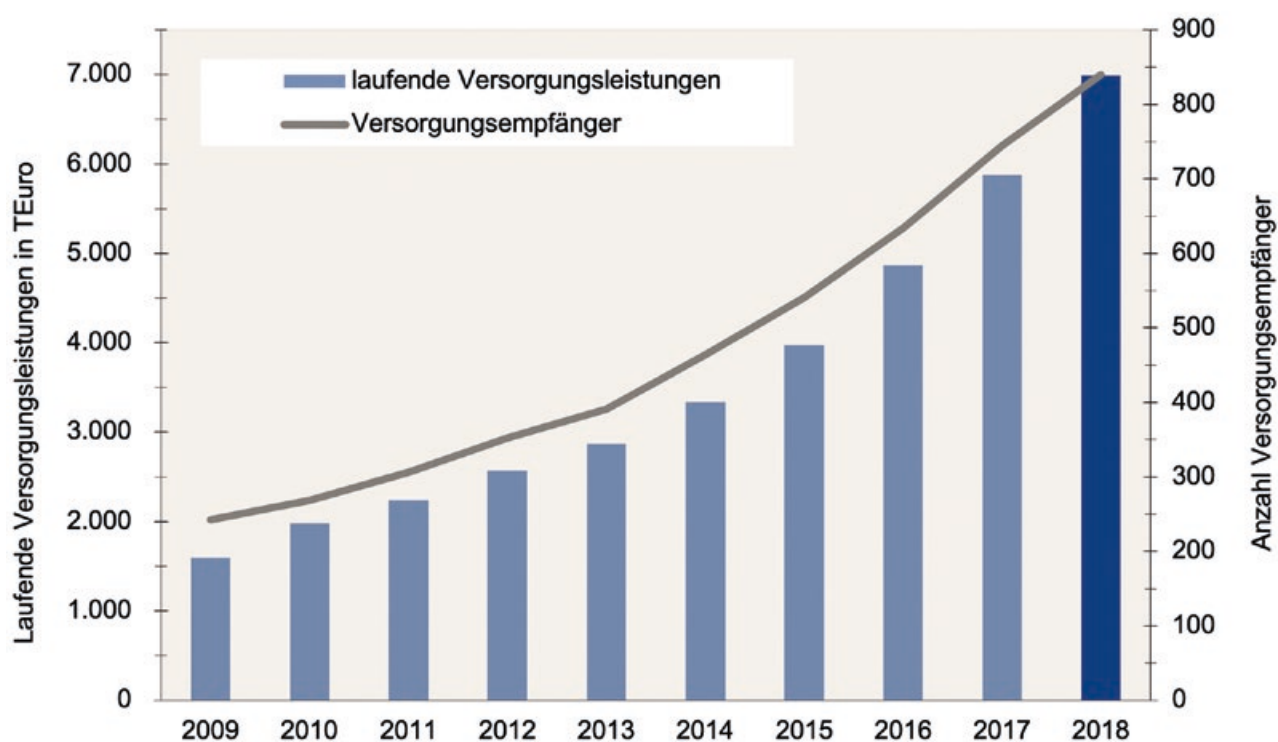
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersrentner	151	170	192	232	264	316	378	454	541	639
Berufsunfähigkeitsrentner	16	21	26	26	27	26	28	29	29	34
Witwen und Witwer	36	40	45	52	57	69	82	93	103	104
Waisen	39	37	43	42	43	53	53	58	71	63
Insgesamt	242	268	306	352	391	464	541	634	744	840

Laufende Versorgungsleistungen

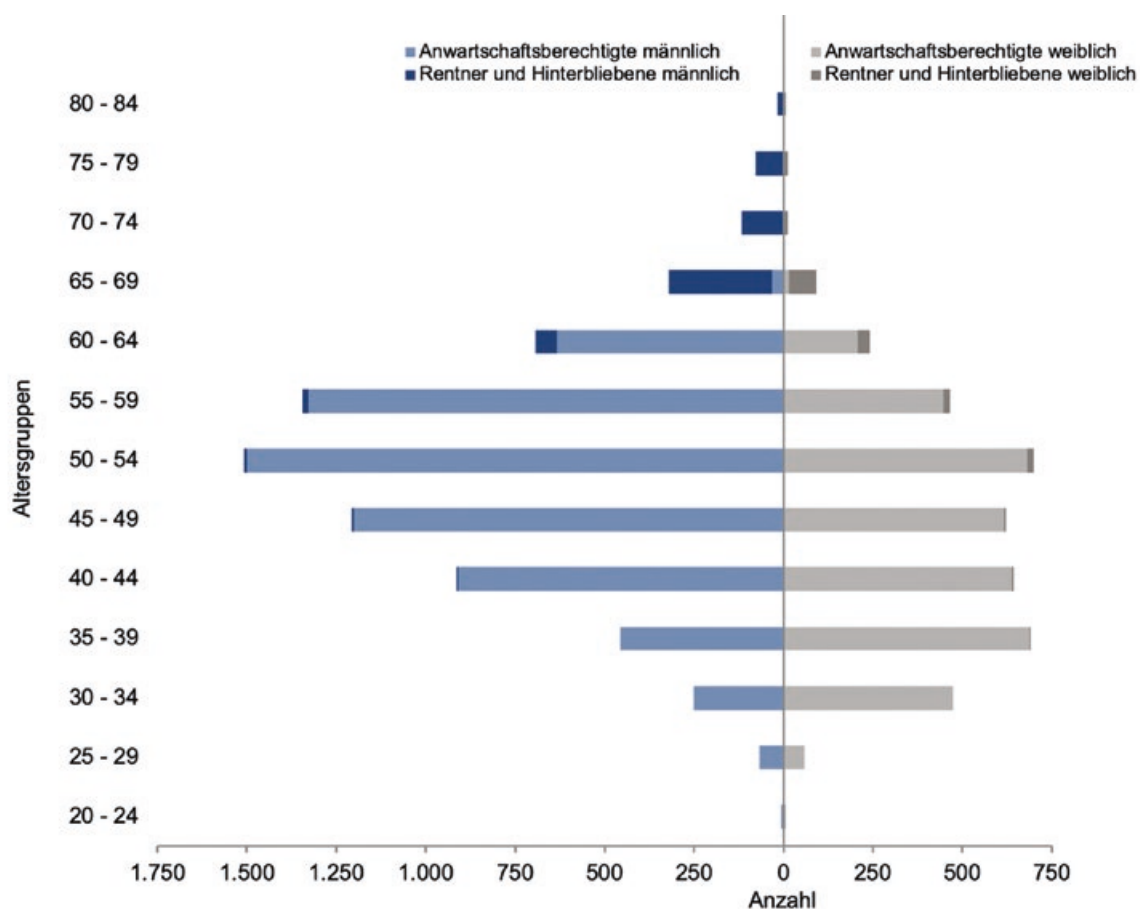
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersruhegeld	1.041,3	1.229,1	1.442,8	1.727,1	2.012,1	2.417,7	2.924,1	3.728,6	4.647,7	5.667,1
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	166,9	318,9	327,0	337,3	337,6	334,2	412,0	423,0	448,0	493,2
Witwen- und Witwergeld	281,2	317,1	341,8	382,2	402,5	446,8	499,5	556,9	617,6	652,4
Waisengeld	108,9	114,1	127,7	125,9	120,8	136,0	137,9	154,0	166,8	176,4
Insgesamt	1.598,3	1.979,2	2.239,3	2.572,5	2.873,0	3.334,7	3.973,5	4.862,5	5.880,1	6.989,1

Beträge in TEuro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2018

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24	7	4				
25 - 29	67	59				
30 - 34	251	474				
35 - 39	456	686				1
40 - 44	909	638			1	4
45 - 49	1.201	616	3		1	5
50 - 54	1.499	681	9	1	1	17
55 - 59	1.328	445	14	1	2	19
60 - 64	633	208	60	11	1	21
65 - 69	32	15	289	62		14
70 - 74			118	8		4
75 - 79			78	1		12
80 - 84			17	1		1
Insgesamt	6.383	3.826	588	85	6	98



Kapitalanlagen

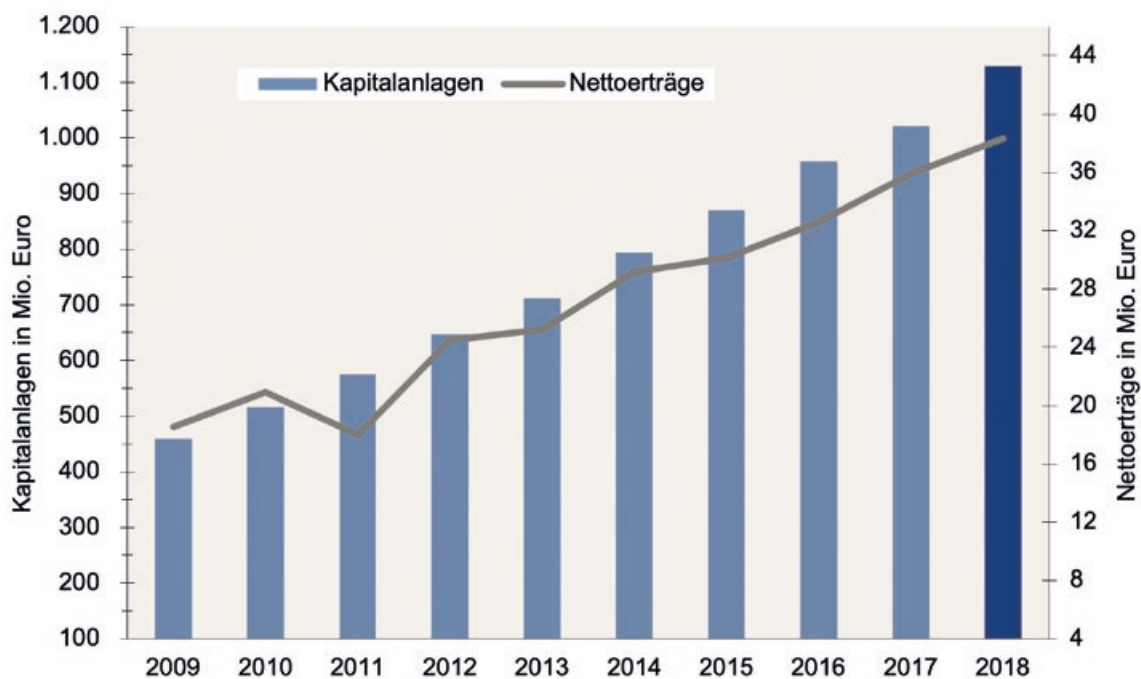
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wertpapiere und Anteile	69,05	114,86	161,59	200,11	227,05	282,95	388,97	493,31	587,93	758,95
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	390,77	393,17	402,30	421,90	456,10	455,80	424,25	390,14	362,11	304,59
Grundstücke	0,00	0,00	11,91	22,40	22,14	38,54	37,91	37,29	36,65	36,02
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	2,00	7,50	16,32	19,60	27,78	27,66	22,28
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	0,00	8,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,70	5,00	5,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,86	1,86	1,88
Insgesamt	459,82	516,33	575,80	646,41	712,79	793,61	870,73	958,08	1.021,21	1.128,72

Beträge in Mio. Euro

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	18,99	21,11	21,55	25,42	25,86	29,88	32,65	34,15	37,29	40,26
Aufwendungen	0,45	0,18	3,57	0,93	0,65	0,73	2,52	1,56	1,41	1,92
Nettoerträge	18,54	20,93	17,98	24,49	25,21	29,15	30,13	32,59	35,88	38,34

Beträge in Mio. Euro



Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31
81925 München
Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7040
E-mail: bingppv@versorgungskammer.de
www.bingppv.de